

„NACHWUCHSFÖRDERUNG„

**MENSCHEN MIT EINER HÖRBEHINDERUNG
WERDEN ZUM POLITISCHEN AKTEUR**

Vortrag

von

Andreas Kammerbauer

Gesundheits- und sozialpolitischer Sprecher

Einführung

in das politische System der BRD

Politische Ebenen

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| ■ Bund | Bundestag |
| ■ Land | Landtag |
| ■ Region / Bezirk /Verband | Versammlung |
| ■ Landkreis / kreisfreie Stadt | Kreistag/Stadtparlament |
| ■ Stadt / Gemeinde | Stadtverordnetenversammlung |

- **Gesetze :**
- -> Verabschiedung durch Bundestag und / oder Landtag

- **Verordnung :**
- -> Verabschiedung durch Bundeskabinett / Landeskabinett oder auch Ministerium

- **Erlass :**
- Bundesministerium / Landesministerium

- **Empfehlungen :**
- Kommunale Spitzenverbände, Arbeitsgemeinschaften

Förderung hörbehinderter Studenten

- **Gesetz** : Sozialgesetzbuch XII, BTHG (Bundestag)

- Ausführungsgesetz zu SGB XII, BTHG (Landtag)

- **Ausführende Behörde** :

Bezirksregierung (Bayern)

Landeswohlfahrtsverband (Hessen) (bis 31.12.2006)

Landkreise und kreisfreie Städte (Baden-Württemberg,
Hessen ab 1.1.2007)

Landschaftsverbände (Nordrhein – Westfalen)

- **Empfehlung zum Besuch einer Hochschule für behinderte Studierende** :

BAG der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

■ § 75 Leistungen zur Teilhabe an Bildung (BTHG)

- (1) Zur Teilhabe an Bildung werden unterstützende Leistungen erbracht, die erforderlich sind, damit Menschen mit Behinderungen Bildungsangebote gleichberechtigt wahrnehmen können.
- (2) Die Leistungen umfassen insbesondere
 1. Hilfen zur Schulbildung, insbesondere im Rahmen der Schulpflicht einschließlich der Vorbereitung hierzu,
 2. Hilfen zur schulischen Berufsausbildung,
 3. Hilfen zur Hochschulbildung und
 4. Hilfen zur schulischen und hochschulischen beruflichen Weiterbildung.

Fragen der Zuständigkeiten - Rechtliche Grundlagen für Entscheidungen

Beispiel: Kommunikationshilfen für hörbehinderte Eltern in der Elternarbeit

■ A. Kindergarten B. Schule

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, SGB VIII)

Sozialgesetzbuch IX

Landesbehindertengleichstellungsgesetz

Kommunikationshilfeverordnung

Landesausführungsgesetz zum KJHG, SGB VIII

- **Namensgebung der Schulen für Hörbehinderte (Förderschulen)**
- Schulgesetz des Bundeslandes
- Aber auch : Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK)

- Protestbewegung – Demonstrationen - Anhörungen - Petitionen

Paul-Löbe-Haus

Anhörung zum BTHG





- Demo am Tag der Anhörung zum BTHG







- 1989 - 31.03,2016: Geschäftsführer einer Kreistagsfraktion im MTK
- 1985 – 2016 in der Kommunalpolitik ehrenamtlich tätig
- seit 1992: stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten-Selbsthilfe und Fachverbände e.V. (DG)
- 2010 – 2015: Vize-Präsident des DSB
- seit 01.04.2016: Gesundheits- und sozialpolitischer Sprecher des DSB
- Patientenvertreter
- Vorsitzender des Landesbehindertenrats in Hessen

- **Leistungen zur Teilhabe an Bildung**
- **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**
(Zitat aus der Drucksache 18 / 10528)
- § 75 Absatz 2 SGB IX zählt mögliche unterstützende Leistungen als Hilfe zur Wahrnehmung von Bildungsangeboten nicht abschließend auf.
- Im Sinne des lebenslangen Lernens können diese unter Umständen Angebote der Erwachsenenbildung einschließen. Träger und Anbieter öffentlicher Erwachsenenbildung und Weiterbildung sind unter anderem die Volkshochschulen, gewerkschaftliche und kirchliche Einrichtungen, Bildungswerke, Akademien, Bildungszentren der Kammern (z.B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) oder private Bildungseinrichtungen.

Vielen Dank

**für eure Aufmerksamkeit
und**

stehe für Fragen gerne zur Verfügung